



Nachrichten Blatt



aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm



Rheinessen

Nr. 16

Donnerstag, den 22. April 2010

17. Jahrgang

Feierliche Verabschiedung

Bewegende Momente bei der Beendigung der aktiven Rad-sportlaufbahn von Simone Bugner, Alexandra Gebhard und Christoph Nickolaus.

Mit einem feierlichen Festakt verabschiedete der Rad- und Sportverein 1921 Klein-Winternheim seine verdienten Athleten. Ein tiefer Einschnitt im Radpolosport, nicht nur beim RSV, sondern auch in Rheinland-Pfalz, ist mit der Beendigung der sportlichen Karriere von Simone Bugner und Alexandra Gebhard zu verzeichnen. Beide sind über 30 Jahre aktive Radpolospielerinnen und seit 1988 spielten die beiden als Team zusammen und zählten fast 20 Jahre zu den Topmannschaften in der höchsten deutschen Spielklasse, der 1. Bundesliga. Mit dem Schlussstrich geht nun in Klein-Winternheim eine Ära zu Ende. Für den RSV Klein-Winternheim dürfte es wohl für viele Jahre keine nationale Meisterschaft mehr geben, bei der eine Radpolo-Mannschaft des eigenen Vereins am Start ist. Viele Tränen flossen als die Karriere im Zeitraffer und schöne Begebenheiten vorgetragen wurden. Trainer Josef Bugner, der die beiden zu hervorragenden Leistungen gebracht hatte, wurde ebenfalls für die jahrzehntelange Arbeit gedankt.

Mit 5 Jahren begann die Kunstradlaufbahn von Christoph Nickolaus. Seinen letzten Wettkampf bestritt er im Jahre 2007 auf der Deutschen Meisterschaft, wo er den 6. Platz errang. Der Ausnahmesportler war von 1995 bis 2007 13-mal in Folge unangefochten Rheinland-Pfalz Meister, wobei er im letzten Juniorenjahr sogar den Rheinland-Pfalz-Rekord und den Juniormasters Rekord knackte. Überdies war Christoph jahrelang Mitglied im Landes- und Nationalkader und krönte seine Laufbahn im Jahre 2005 mit dem Erringen des Deutschen Meister- und Europameister-Titels. Im Kunstrad-sport verliert der Verein zwar mit ihm einen Leistungssportler der im internationalen Feld noch vorne mitmischen könnte, er geht dem Verein aber nicht verloren, denn im letzten Jahr absolvierte Christoph eine Ausbildung zum C-Trainer und trainiert seither aushilfsweise Nachwuchssportler.

Trainer und Vater Manfred Nickolaus sieht die Beendigung der aktiven Kunstradlaufbahn mit einem weinenden und einem lachenden Auge, denn der Jurastudent im 7. Semester strebt baldmöglichst einen Magisterabschluss und dann das Staatsexamen an, für die er sehr viel Zeit benötigt.



v.l. Manfred und Christoph Nickolaus, Alexandra Gebhard, Josef und Simone Bugner

Das Rahmenprogramm wurde vom Kunstradvierer der Mädchen, den Gebrüdern André und Benedikt Bugner und dem vierfachen amtierenden Weltmeister David Schnabel meisterhaft ausgeschmückt. Eine große Überraschung für Christoph war der sehr professionell erstellte Film seiner Schwester Raika über seine Kunstrad-

laufbahn mit Höhen und Tiefen seiner Sportlerkarriere. Zum Abschluss zeigte Christoph nochmal sein ganzes Können inklusive dem Sprung vom Sattel auf den Lenker. Viele Tränen und sehr viel Applaus begleiteten die Sportler in einen neuen Lebensabschnitt ohne Leistungssport.

Text/Foto: M. N.

MAIFEST



30. April 2010

19.30 Uhr Tanz in den Mai*

1. Mai 2010

11.00 Uhr Konzert Musikverein

Klein-Winternheim

14.30 Uhr Kinderfest mit der

KLJB Zornheim

15.30 Uhr Konzert des

Jugendorchesters*

18.00 Uhr Wunschkonzert*

20.00 Uhr Konzert

Blaskapelle 1959

Abenheim

*Es spielen für Sie die Orchester der Musikfreunde Zornheim

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im **beheizten Zelt** auf dem Ulmenplatz Zornheim

Spiegler: „Nachtflugverbot ist einzige Option“

Lesen Sie auf Seite 8

Behindertensportgruppe - djK-Angebot für Jugendliche mit Handicap

Ab Mai gibt es in der Freizeit-sportabteilung der djK Nieder-Olm eine Erweiterung:

In Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Behinderte und dem Power Club Nieder-Olm wird die djK eine neue Sportgruppe für Jugendliche mit Handicap ins Leben rufen.

Ziel ist es, den Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, unter Anleitung von qualifizierten Übungsleitern der djK Nieder-Olm selbständig Sport zu treiben.

Für einen Monatsbeitrag von 8,00 Euro werden ab dem

4. Mai 2010 zehn bis zwölf Sportler ihrer Energie freien Lauf lassen können und das alles in der perfekten Umgebung: Die Werkstatt für Behinderte stellt für diese Sportstunde ihre eigene Sporthalle zur Verfügung.

Weitere Informationen zur djK Nieder-Olm unter www.djk-nieder-olm.de. Anmeldungen gerne an die Geschäftsstelle (Peter Ringel und Dunja Castor) 0 61 36 / 9 26 44 78. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt, der Eingang der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

M. Ler.



printed & © by KDS

NOTDIENSTE

Polizei 110 **Feuerwehr 112**
Polizeiinspektion III
Mainz Lerchenberg
Telefon 0 61 31 / 65 43 10
Notarzt/Rettungsdienst/Krankentransport:
Telefon 1 92 22
Abwasser/Kläranlage:
 Rufbereitschaft: **01 71 / 362 87 48**
Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
 Festnetz (0,14 Euro/Min.)
 Mobilfunknetz (anbieterabhängig)
Ärztliche Bereitschaftspraxis
für alle Ortsgemeinden (außer Jugenheim)
 Hubertusweg 8, 55268 Nieder-Olm
Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do 19 Uhr bis 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis 7 Uhr
 Fr 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, ges. Feiertage: 7 - 7 Uhr
 Telefon **0 61 36 / 1 92 92**

für Jugenheim: Notarztzentr. Wörrstadt
Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do 18 Uhr bis 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis 7 Uhr,
 Fr 18 Uhr bis Montag 7 Uhr
 Telefon **0 67 32 / 30 80**
Zahnärztlicher Notdienst
 im Kreis Mainz-Land: (0,12 Euro/Min.) **Tel. 0 18 05 / 66 61 66**
 Wochenend-Notfalldienst:
 von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
 An Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
 Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:
 Fr. 16.00 - 17.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 - 11.00 Uhr
 und 16.00 - 17.00 Uhr
DRK-Sozialstation in der VG Nieder-Olm und Umgebung
 Häusliche Pflege und hauswirtschaftl. Versorgung
 Telefon **0 61 36 / 33 68**
Kanalreinigung
 Telefon **0 61 44 / 70 21, 01 71 / 585 76 33**
Kinderbetreuung in Notsituationen
 Telefon **01 70 / 7 18 96 47**

Kontaktschutzmann:
 Klein-Winternheim, Ober-Olm, Mz.-Marienborn, Bläsius, POK:
 Sprechstunden: Dienstagsvormittags in Klein-Winternheim:
0 61 36 / 99 42 13
 oder Polizeiinspektion III, Mainz-Lerchenberg **0 61 31 / 65 43 46**
 Stad.-Elsheim, Essenheim u. Jugenheim,
 Felchner, PHK **0 61 36 / 69 138**
 Sprechstunde: donnerstags von 15-17 Uhr
 Selztalhalle, Stackeden-Elsheim
 Nd.-Olm, Zornheim, Sörgenloch, Wagner, PHK,
 nach telefonischer Vereinbarung, Telefon **0 61 36 / 6 92 21**
Notruf für misshandelte Kinder
 KV Mainz-Bingen, Telefon **0 61 32 / 7 87 31 01**
 Außerhalb der Dienstzeiten
 Notruf über die zuständige Polizeidienststelle
Kinder-Tagespflege 0 61 32 / 7 87 31 17
 Dorothee Mitra, Katrin Koril, Sandra Klein
 E-Mail: kindertagespflege@mainz-bingen.de
Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
 Entstörungsdienst: Telefon **0 61 35 / 65 00**
 außerhalb der Dienstzeit Rufweiserschaltung.

BÜRGERSERVICE

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-
Beratungsdienst
der Mainzer Hospigesellschaft Christopherus e.V.
 Hospiztelefon: 06131 / 235531,
 Beratungsstelle: Gastr. 28, 55116 Mainz
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 - 11.30 Uhr, Mo - Do 15 - 17 Uhr

AWO Rheinland e.V./Migrationsberatung
für erwachsene ZuwanderInnen
 Tel.: **0 61 31 - 67 00 91**

Angebot in Nieder-Olm, Rathaus der VG, Raum 234
 Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Bildungs- und Bewerbungstreff
Lernen Fördern
 Pariser Str. 107, Nieder-Olm, Telefon **0 61 36 - 76 04 46**
 Fax **0 61 36 - 76 04 47**

e-mail: bbt-nieder-olm@lernen-foerdern-rlp.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr
 Beratung rund um das Thema Bewerbung u. Stellensuche

Bürgerbüro der VG Nieder-Olm:
 Mo. u. Do. 8.30 - 16.00 Uhr, Di. 8.30 - 19.00 Uhr,
 Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Fr. 7.00 - 12.30 Uhr, Sa. 9.30 - 11.30 Uhr
 Telefon **0 61 36 / 69 222**

Bahn- und Busverkehr:
 RNN Fahrplan- u. Tarifauskünfte Tel. 0 18 01 / 766 766
 (3,9 Cent/Min) - www.rnn.info
 ORN-Kundencenter Mainz Tel. 0 61 31 / 57 67 47 0
 - www.orn-online.de
 Mainzer Verkehrsgesellschaft Tel. 0 61 31 / 12 77 77
 - www.mvg-mainz.de
 Deutsche Bahn Tel. 0 18 05 / 99 66 33
 (14 Cent/Min) - www.bahn.de

caritas - zentrum St. Elisabeth
 Kath. Beratungsstelle für Frauen
 in Schwangerschaft und Notsituationen
 Netzwerk Leben, Am Reichsritterstift 3,
 55294 Bodenheim, Tel. 0 61 35 / 70 28 53
 Mail: netzwerk-leben.bodenheim@caritas-mz.de

Angebote in Nieder-Olm
 Di. 9 - 12 Uhr Sprechstunde / Schwangerenberatung
 im Camarahauss. Termine nach Vereinbarung

Caritas-Sozialstation Bodenh./Nd.-Olm:
 Telefon **0 61 35 / 24 68**

Deutsche ILCO e. V.
 Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebs-
 erkrankte; Treffen: jeden 3. Donnerstag im Monat ab 15 Uhr,
 Haus der Vereine, Maria-Montessori-Straße
 Info: Reuter, **Tel. 0 61 36 / 20 35, Fax 0 61 36 / 76 04 99**

Deutscher Kinderschutzbund Nieder-Olm
 Maria-Montessori-Str. 6, 55268 Nieder-Olm
 Öffnungszeiten: Kinderpark Mo 9-11 Uhr, Di-Fr 9-12 Uhr,
 Sprechzeiten der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle
 nach tel. Anmeldung unter **0 61 36 / 13 14**

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm
und Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19 Uhr im Dt. Roten Kreuz, 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2,
 Info: Klaus Peters, Tel. (Mo-Fr 9-13 Uhr) **0 61 36 / 76 41 030**

DRK
Seniorenberatung: Wohnen, Pflege, Hilfe bei Demenz
 BeKo-Stelle **0 61 36 / 33 69**
DRK Mainz:
HausNotruf 0 61 31 / 269 -31
Betreuungsverein (Rechtl. Vorsorge) 0 61 31 / 269 -32
Menüservice für Zuhause 0 61 31 / 269 -34 / -35

Entsorgungszentrum Budenheim
 Schwarzenbergweg, 55257 Budenheim
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr und
 samstags von 8 bis 12 Uhr

EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerkepark, Spiesheimer Weg 10 Tel.-Nr. **0 67 32 / 9 40 20**
 E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de Fax **0 67 32 / 94 02 14**
 EWR Störungsdienst Worms
 rund um die Uhr unter **Tel. 01 80 / 1 84 88 20**

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.
 SHG Alzey und Umgebung
 Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 14 - 16 Uhr, Abendgruppe 19 Uhr
 Nebenraum der Gaststätte „Stadhalle“, Schießgraben 5, Alzey
 Kontakt: Marlene Rothenmeyer **0 67 34 / 96 11 77**

Freundeskreis Nieder-Olm
Suchtkrankenhilfe Rheinhessen e.V.
 Die Gruppe trifft sich jeden Montag ab 19.00 Uhr in
 Nieder-Olm im Camarahauss. Kontakt: **0 61 30 / 94 54 83**
 www.suchtkrankenhilfe-nieder-olm.de

Störungsdienst Gasversorgung
 Thüga Rheinhessen-Pfalz, Nieder-Olm
 Telefon **0 800 / 08 37 111**

Gemeindebüchereien: Öffnungszeiten

Essenheim: Do. und Fr. 16.00 bis 18.15 Uhr
Klein-Winternheim, Mediathek
 Mo 10-12 Uhr, Di 16-18 Uhr, Do 16-18 Uhr, Sa. 15.30-17 Uhr
Nieder-Olm: Mo. 17 - 19 Uhr, Mi. 15 - 18 Uhr,
 Do. 10 - 11 Uhr und 16 - 19 Uhr, Tel. 760243.
 In den Sommerferien nur montags geöffnet,
 sonstige Schulferien geschlossen.

Sörgenloch: Di. 16 - 18 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr.
 In den Sommerferien ist nur Do. geöffnet.
Stackeden-Elsheim: Mo. 17-18.30 Uhr u. Do. 16-17.30 Uhr.
Zornheim: Di. 18 bis 19 Uhr und Do. 16 bis 18 Uhr.

Gleichstellungsbeauftragte der VG N.-Olm
 Sprechzeit dienstags von 16 - 19 Uhr in Zimmer 301.
 Tel. Terminvereinbarung währ. der Sprechzeit **0 61 36 / 6 92 60**

Humuswerk Essenheim (nur Grünschnitt):
 Montag bis Freitag: 8-16 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr

Jugendamt der Kreisverwaltung MZ-Bingen
 Frau Esswein: Telefon **0 61 32 / 7 87 31 44**

Jugendhaus Nieder-Olm, Ludwig-Eckes-Halle
 Öffnungszeiten: Mo, Di und Fr von 16 - 20 Uhr
 Do von 16 - 18 Uhr Sprechzeit für Einzelgespräche
 von 18 - 20 Uhr offener Treff
 Ansprechpartnerin: Stadtjugendpflege Andrea Braun
 Tel. 0 61 36 / 9 20 07 12; mail: juha-no@web.de

Kleiderkammer (im Keller des Camarahauses)
Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 11.00 Uhr u. jeden 1. Montag im
 Monat 16 - 19 Uhr (außer in den Schulferien).

Mobile Soziale Dienste:
 Menü-Service (warm und kalt) Behindertenfahrdienst
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rheinhessen
 Hans-Böckler-Str. 109, 55128 Mainz
 Telefon (0,12 Euro à Minute) **0 18 05 / 25 25 28**

Musikschule Verbandsgemeinde Nieder-Olm
 Mo. bis Do. 9 - 12 Uhr, Di. 14.30 - 18 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr
 Telefon **0 61 36 / 6 91 35 oder 6 91 39**

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Stationäres und ambulantes Wohnen
 für Menschen mit Behinderungen in Rheinhessen
 Ambulante Dienste, Am Krag 3a, 55286 Wörrstadt
 Telefon **0 67 32 / 9 38 29 08**
 Email: dorothea.emmert@nrd-online.de

Franz-Josef-Helferich-Haus, Bahnhofstr. 45, 55270 Jugenheim
 Telefon **0 61 30 / 9 29 20**
 Email: dieter.kaul@nrd-online.de

Paritätische Psychiatrische Dienste Mainz/
Psychosoziale Ambulanz Nieder-Olm
 Ambulante psychosoziale Betreuung von Menschen mit
 psychischen Erkrankungen im Kreis Mainz-Bingen
 Telefonisch erreichbar von Mo. bis Do.: 8.30 - 16.30 Uhr,
 Fr.: 8.30 - 15.00 Uhr

Mühlweg 27, 55268 Nieder-Olm, Telefon: **0 61 36 / 75 22 01**
 Fax: 06136/ 752229, Email: reiner.wissel@paritaet.org

Psychosoziale und Sucht-Beratung Relling
 Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Tel. **0 61 36 / 9 22 28 - 0**
 Fax **0 61 36 / 9 22 28 - 7**
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9 bis 12.30 Uhr u.v.
 14.00 bis 16.30 Uhr. Fr. von 9 bis 13.00 Uhr.

Rheinhessen-Bad Nieder-Olm
Öffnungszeiten
Hallenbad: **Tel. 0 61 36 / 64 62 oder 91 68 90**
 Mo. geschlossen
 Di., Mi., Fr., 7 - 8 Uhr und 10 - 22 Uhr
 Do. 7 - 8 Uhr und 14 - 22 Uhr; Sa., So., Feiertag 9 - 20 Uhr
Sauna: Mo. 14 - 22 Uhr, Di. - Fr. 10 - 22 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertags 9 - 20 Uhr

Schiedsamt der VG Nieder-Olm:
 Sprechstunde Do. von 14 - 16.15 Uhr, zusätzlich an jedem
 3. Samstag im Monat von 9.30 - 11.30 Uhr sowie nach
 Vereinbarung. Rathaus, Nieder-Olm, 1. Stock, Zi. 131.
 Fax: **0 61 36 / 69 16 203** **Tel. 0 61 36 / 692 03**
 Da das Büro nicht durchgängig besetzt ist, erreichen Sie uns
 am besten per mail: erich.mueller@vg-nieder-olm.de

Schutzverband für Impfgeschädigte e. V.
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: **06 71 / 4 45 15**
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Seniorenbeirat Landkreis Mainz-Bingen
 Ansprechpartner Wolfgang Jung, Tel. **0 61 32 - 787 - 30 20**
 jung.wolfgang@mainz-bingen.de.
 Weitere Informationen: www.mittendrin-mainz-bingen.de

Seniorenbüro der VG Nieder-Olm:
 Ansprechpartnerin: Frau Braun
 Beratung und Information für Seniorinnen und Senioren
 /Rentenbeantragung, Rathaus, Pariser Str. 110,
 55268 Nieder-Olm, **Tel.: 0 61 36 / 69 133**
 e-mail: monika.braun@vg-nieder-olm.de

Seniorenresidenz Wohnpark VG Nieder-Olm
 Mühlweg 25-27, Nieder-Olm, Telefon **0 61 36 / 92 22-32**
 Fax: 06136/922230, info.no@gfambh.com
 Ansprechpartner: Herr Schmöckel

Seniorentagesstätte Nieder-Olm
 Öffnungszeiten: Mo., Mi. v. 15 bis 18 Uhr, Pfarrgasse

Seniorenverband BRH
 Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner u. Hinterbliebenen,
 Kreisverband Mainz-Alzey, Vors. Lore Hartmann
 Fax **0 61 31 / 46 98 61**, Telefon **0 61 31 / 4 50 49**

Seniorenzentrum Domherrengarten
 Raiffeisenstraße 2, 55270 Essenheim
 Ansprechpartner: Ewald Lauinger **0 61 36 / 76 66 - 050**

Sozialpsychiatrischer Dienst
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Frau Wenglein: Telefon **0 61 32 / 7 87 42 64**

SPAZ gGmbH
Sozial-, Schulden- und Insolvenzberatung
 Sprechzeiten: 9.30 - 11.00 Uhr jeden 1. Mittwoch im Monat
 in Zimmer 306 im Rathaus der VG Nieder-Olm

VdK
 Ortsverband Ober-Olm/Klein-Winternheim u. Nieder-Olm
 Wir betreuen Wehr- u. Zivildienstopfer, Opfer v. Unfällen,
 Gewalt u. Umweltschäden, behinderte u. chronisch kranke
 Menschen, Rentner/innen, Hinterbliebene, Pflegebedürftige,
 Sozialversicherte und Sozialhilfeempfänger. Informationen:
 Heribert Schmitt, Ober-Olm, Telefon **0 61 36 / 8 73 33**
 Rechtsberatung: Kreisverband Mainz-Bingen,
 Tel. **0 61 31 / 6 04 72 30**

Wertstoffhof Nieder-Olm
Öffnungszeiten:
Sommerzeit: 1. 4. - 31. 10.
 Di + Fr 12.00-18.00 Uhr, Sa 10.00-18.00 Uhr

VG Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 90
Fax: 0 61 36 / 6 92 10
rathaus@vg-nieder-olm.de
www.vg-nieder-olm.de

Bürgermeister: Ralph Spiegler
Sprechzeiten: Verwaltung
Mo, Di, Do 08:30 – 12:30 Uhr
Di 14:00 – 19:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sprechzeiten: Bürgerbüro
Mo, Do 08:30 – 16:00 Uhr
Di 08:30 – 19:00 Uhr
Mi 08:30 – 12:30 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sa 09:30 – 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainz
Konto 152 002 002 BLZ 550 501 20
Mainzer Volksbank
Konto 480 480 11 BLZ 551 900 00
Sparkasse Rhein-Nahe
Konto 170 437 53 BLZ 560 501 80
Postbank Ludwigshafen
Konto 247 186 72 BLZ 545 100 67

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und ausländische Mitbürger/innen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Achtung neuer Termin!

Sitzungstermin: Montag, 26.04.2010, 18:30 Uhr
Ort: Rathaus, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm

Raum: Ratssaal

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte.

B. Öffentlicher Teil:

- Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
- Vorstellung der Bewerber/innen um die Mitgliedschaft als Einwohner/in nach § 3 Nr. 1 a) der Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates - Tischvorlage
- Information über die Rückmeldungen der Mitglieder nach § 3 Nr. 1 b) – l) der Satzung
- Information: Preisanpassung Ferienpass
- Verschiedenes
Ralph Spiegler
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen **Sondersitzung** ein.

Gremien: Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.04.2010, 18:00 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm

Raum: Sitzungszimmer

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte.

B. Öffentlicher Teil:

- Energiekonzept für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm; hier: Anhörung von Fachreferenten
- Verschiedenes
Erwin Malkmus
1. Beigeordneter

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.04.2010, 18:30 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm
Ratssaal

Raum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Beratung und Beschlussfassung:

- Vollzug der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; a) Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes b) Nachwahl von Ausschussmitgliedern
- Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 3. Änderung Teilpläne Essenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Sorgenloch und Stackeden-Elsheim
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Auftragsvergabe für die Planung
- Grundschule Nieder-Olm – 3. Abschnitt energetische Sanierung - Auftragsvergaben
a) Fenster und Jalousien
b) WDVS und Malerarbeiten
c) Zimmererarbeiten
d) Gerüstbauarbeiten
e) Galabauarbeiten
f) Dachdecker- und Klempnerarbeiten
g) Blitzschutzarbeiten
h) Elektroarbeiten
- Grundschule Stackeden-Elsheim – Sanierung der Klassenräume im Haupthaus
hier: Auftragsvergaben
a) Trockenbauarbeiten
b) Bodenbelagsarbeiten
c) Putz- und Malerarbeiten
- Grundschule Stackeden-Elsheim – Fallschutz für 3 Spielgeräte
hier: Auftragsvergabe
- Grundschule Stackeden-Elsheim – Neubau einer Mensa
hier: Auftragsvergaben
a) Rohbau
b) Zimmerer- und Holzbauarbeiten
c) Dachdeckerarbeiten
d) Erschließung TGA
- Grundschule Stackeden-Elsheim – Umbau der Verwaltung
hier: Auftragsvergaben
a) Rohbau
b) Malerarbeiten
c) Tischlerarbeiten
d) Metallbauarbeiten
e) Bodenbeläge
f) Trockenbau
g) Heizung, Sanitär
h) Elektroarbeiten
- Rheinhessenbad Nieder-Olm – Sanierung Freibad;
hier: Auftragsvergaben
a) Schmutzwasserleitung – Nachtrag: Verfüllung von Rohrleitungsgräben
b) Beregnungsanlage – Anschluss Hallenbad und neue Pumpe
- Änderung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Untere Selz"
- Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Information:

- Einwohnerfragestunde
- Verschiedenes

C. Nichtöffentlicher Teil:

Beratung und Beschlussfassung:

- Personalangelegenheiten
Ralph Spiegler, Bürgermeister

Erlaubnisverfahren nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 27 Landeswassergesetz

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz, hat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit Bescheid vom 24. März 2010, Az.: 33/Mz 38,60 30.3, die Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „An der Peterswiese“, Stackeden-Elsheim, in den Untergrund erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid sowie die diesem zugrunde liegenden Unterlagen und Pläne bei dem Abwasserzweckverband „Untere Selz“, Büro Nieder-Olm, Zimmer 32, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, in der Zeit vom 26.04.2010 bis einschließlich 07.05.2010 während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Mit dem Ende der Auslegungszeit gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Information der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung – Ordnungsbehörde – informiert darüber, dass Altkleidersammlungen dem rheinland-pfälzischen Sammlungsgesetz unterliegen, soweit der Spendenaufruf den Eindruck einer karitativen Sammlung vermittelt.

Die Ordnungsbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat am 15.04.2010 die Durchführung einer Altkleidersammlung im Gebiet der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim untersagt, da der verwendete Wurfzettel den Eindruck einer karitativen Sammlung erweckt hat. Der Veranstalter der Sammlung wurde verpflichtet, zukünftige Sammlungen einen Monat vor Durchführung bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen anzuzeigen.

Dies gilt nicht für rein gewerbliche Sammlungen soweit aus dem Sammlungsauftrag eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine gewerbliche Sammlung handelt.

Die Ordnungsbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen warnt daher vor Sammlungsaufträgen in Form von Wurfzetteln, die den Eindruck einer karitativen Sammlung vermitteln, aus denen aber der Veranstalter der Sammlung oder das beauftragte Sammlungsunternehmen nicht hervorgehen. In der Regel ist auf solchen Wurfzetteln nur eine Telefon- oder Handynummer angegeben, unter der jedoch niemand zu erreichen ist.

Derartige Wurfzettel sollen an das Ordnungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen weitergeleitet werden, damit dort ein Sammlungsverbot geprüft werden kann.

Rodung von Rebflächen – endgültige Aufgabe des Weinbaus Antragsverfahren 2010/2011

Anträge können vom 01. Mai 2010 bis zum 15. September 2010 gestellt werden.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in 55545 Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 60-68 weist darauf hin, dass interessierte Winzer, die in dem Weinjahr 2010/2011 im Rahmen des EU-Programms Rebflächen roden möchten, Anträge auf Prämien bis zum 15. September 2010 bei dem DLR R-N-H in Bad Kreuznach stellen können.

Das Rodungsprogramm wird letztmalig im Jahr 2010 für die Rodung im Jahr 2011 angeboten. Unter Anwendung der Teilnahmeregeln nach den EU-Vorgaben entscheidet mitunter das Datum des Antragseinganges.

Rodung bedeutet die vollständige Beseitigung der Rebstöcke, d.h. das Ausreißen aller Rebstöcke samt Hauptwurzeln und die Entfernung des Holzes einschließlich der Unterstützungsvorrichtung (Stickel, Pfähle, Drähte, Anker) von der Fläche.

In Abhängigkeit vom Ertragsniveau der Fläche wird eine Prämie zwischen 1.450 €/Ha und 12.300 €/Ha gezahlt. Die vollständige Rodung der beantragten Flächen muss, nach vorheriger Besichtigung und Genehmigung, vor dem 31. Juli 2011 abschließend erfolgt sein. Die Pflanzrechte der geförderten Fläche verfallen!

Auskünfte zu den Prämienvoraussetzungen, der Prämienhöhe und die entsprechenden Antragsdrucke können bei der DLR -R-N-H in Bad Kreuznach, bei Herrn Horst A. Beuscher - Telefon 0671 / 820-320 - angefordert werden. Weitere Informationen und die Richtlinien zu dem Rodungsprogramm finden Sie auf der Internetseite www.dlr-rnh.rlp.de.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
55545 Bad Kreuznach
Rüdeshheimer Str. 60-68
15.04.2010
Telefon: 0671/820-552
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren

Ober-Saulheim

Az.: 91328-HA10.3

Vorläufige Besitzeinweisung

§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Die Beteiligten werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen:

- für die **Weinbergflächen** mit Wirkung zum **01.05.2010**
- für die **Ackerflächen** mit Wirkung zum **01.05.2010**, sofern sich die Beteiligten nicht anderweitig einigen.

Mit diesem Zeitpunkt gehen der Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die im Nachweis des neuen Bestandes genannten Empfänger über.

Jeder Beteiligte erhält bis zu diesem Zeitpunkt einen vorläufigen Auszug aus dem Nachweis des neuen Bestandes und einen Kartenauszug mit der Darstellung seiner neuen Flurstücke.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück zu stellen.

Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beersträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die zugewiesenen Abfindungsgrundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Anträge auf örtliche Einweisung in die neue Feldeinteilung können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, die neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich.

Durch diese Anordnung sollen die Beteiligten alsbald in den vollen Genuss der Vorteile des Flurbereinigungsverfahrens in ihren Weinbergen gebracht werden. Insbesondere soll ihnen das zeitgerechte Setzen der Pfropfbäume auf den neuen Grundstücken im Frühjahr 2010 ermöglicht werden.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die vorläufige Besitzeinweisung wird vom DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde gemäß § 65 Abs. 2 des FlurbG in

der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

1. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor sowie das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

2. Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) werden bis zur allgemeinen Wirksamkeit der vorläufigen Besitzeinweisung in die Örtlichkeit übertragen.

3. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten vom 22. bis 24.03.2010 im Vereinsheim der Sportanlage „Mühlbachau“ in Saulheim bekannt gegeben.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.3 Gründe für die sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68,
55545 Bad Kreuznach oder
 Dienstsitz Oppenheim, Wormser Str. 111,
 55276 Oppenheim, oder
 Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10,
 55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),-
 Obere Flurbereinigungsbehörde -
 Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der beiden Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez.

Frank Schmelzer

(Gruppenleiter)

Sprechzeiten:

Di u. Do

Seniorenvertretung:

Elsa Schmah

Ursula Senftleben

Burghard Arnold

(Senioren-

sicherheitsberater)

Ortsbürgermeister

17:00 – 19:00 Uhr

0 61 36 / 8 74 36

0 61 36 / 8 94 68

0 61 36 / 75 21 57

Jugenheim



Schulstraße 3

55270 Jugenheim

Telefon:

Fax:

og-jugenheim@t-online.de

www.jugenheim-rheinhausen.de

Ortsbürgermeister: Herbert Petri

Bürozeiten: Monika Geis

Mo u. Do 18:00 – 19:30 Uhr

Di u. Fr 10:00 – 11:30 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Mo u. Do 18:00 – 19:30 Uhr

Seniorenvertretung:

Dieter Schilling 0 61 30 / 83 21

Hermann Axt 0 61 30 / 14 13

Jugendvertretung:

Matthias Schink 0 61 30 / 94 57 60

Klein-Winternheim



Hauptstraße 6

55270 Klein-Winternheim

Telefon:

Fax:

rathaus@klein-winternheim.de

www.klein-winternheim.de

Ortsbürgermeisterin: Ute Granold (MdB)

Ahornstraße 7

55270 Klein-Winternheim

1. Beigeordneter: Christian Pierzina

Backhausstraße 5

55270 Klein-Winternheim

Telefon: 0 61 36 / 7 66 57 39

Beigeordnete:

Gabriele Lopez

Hauptstraße 20

55270 Klein-Winternheim

Telefon: 0 61 36 / 8 79 78

Beigeordnete:

Daniela Brech

Am alten Bahnhof 7

55270 Klein-Winternheim

Bürozeiten:

Karin Holzhauser

Alexandra Silz

Mo 09:30 – 11:30 Uhr

Di 17:00 – 19:00 Uhr

Fr 16:00 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten:

Ortsbürgermeisterin

Di 17:30 – 19:00 Uhr

Fr 16:00 – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Seniorenvertretung:

Rosemarie Becker 0 61 36 / 8 78 57

Jugendvertretung:

Michel Kleiner 0 61 36 / 8 92 33

Nikolai Urban 0 61 36 / 99 56 79

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Gemeinderat

Sitzungstermin: Montag, 26. April 2010

um 20.00 Uhr

Ort: Hauptstr. 6,

55270 Klein-Winternheim

Raum: Ratssaal 1. OG

Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz
3. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Klein-Winternheim

Essenheim



Hauptstraße 2

55270 Essenheim

Telefon:

Fax:

essenheim@gmx.de

www.essenheim.de

Ortsbürgermeister: Hans-Erich Blodt

Bürozeiten: Carmen Heinze

Mo u. Mi 08:00 – 10:00 Uhr

Di u. Do 16:30 – 19:00 Uhr

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Klein-Winternheim für das Jahr 2010 vom 13.04.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.695.840,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.587.530,00 €
der Jahresüberschuss auf	108.310,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	4.638.660,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.004.010,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	634.650,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.084.250,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.317.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	766.550,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	277.340,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.678.540,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.401.200,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	7.000.250,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	7.000.250,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	-277.340,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0,00 €**.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 €**.

§ 4

Steuersätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	270 v. H.
- Grundsteuer B	320 v. H.
- Gewerbesteuer nach Ertrag	350 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für

den ersten Hund	40,00 €
den zweiten Hund	112,00 €
jeden weiteren Hund	180,00 €
das Halten eines Kampfhundes	300,00 €
für den zweiten Kampfhund	900,00 €
und für jeden weiteren Kampfhund	1.400,00 €

§ 5

Gebühren

1. Die Weinbergshut wird zu 100 % umgelegt und beträgt pro 50 m ² -	0,12 €
2. Die Wegebaubeiträge betragen pro 50 m ² -	0,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 (Haushaltsvorjahr) betrug 21.995.096,08 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 (Haushaltsvorjahr) beträgt 22.431.106,08 € und zum 31.12.2010 (Haushaltsjahr) 22.539.416,08 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **5.000,00 €** überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **3.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

- hier: a) Ausweisung eines Gewerbegebietes (Lebensmittelmart)
b) Ausweisung eines Gebietes für barrierefreie Wohnungen
4. Kulturscheune
hier: a) Auftragsvergabe der schalltechnischen Maßnahmen
b) Auftragsvergabe der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA, Leistungsphase 1-3 und 5-8)
5. Sportanlage "Am Bandweidenweg"
hier: a) Auftragsvergabe Erneuerung Fußballtore
b) Auftragsvergabe Anschaffung eines Pflege- u. Reinigungsgerätes für den Sportplatz
c) Auftragsvergabe Erweiterung Straßenbeleuchtung behindertengerechter Aufgang
6. Kita "Wiese Kunterbunt"
hier: a) Photovoltaikanlage
b) Information zur Gestaltung der Außenanlagen
7. Antrag der FWG-Fraktion v. 14.03.2010
hier: Fußweg Quellborn / Anbindung neues Baugebiet
8. Mitteilungen und Anfragen
Nichtöffentlicher Teil:
9. Grundstücksangelegenheiten
9.1 Antrag der CDU-Fraktion v. 04.04.2010
hier: Modifizierung der Höhe des Kaufpreises
9.2 Grundstücksvergabe Neubaugebiet "Längs der Mainzer Straße"
10. Mitteilungen und Anfragen
Ute Granold
Ortsbürgermeisterin

ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	N-Olm
ORT	Klein-Winternheim
TAG	Mo-Fr
Von	26.04.
Bis	30.04.10
Tag	5

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken.

In einzelnen Straßen wird eine intensivere Spülung von längerer Dauer durchgeführt. Während dieser Zeit muss mit kurzen Versorgungsunterbrechungen und Druckschwankungen gerechnet werden. Die davon betroffenen Anschlussnehmer werden per Postwurfsendung 2 Tage vorher informiert.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre
wvr Wasserversorgung
Rheinhessen GmbH

Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 92 18 und 6 92 16
Fax: 0 61 36 / 6 92 17

stadt@nieder-olm.de
www.nieder-olm.de

Stadtbürgermeister: Dieter Kuhl

Bürozeiten: Elke Ettlich, Tatjana Preuß

Mo, Do und Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten: Stadtbürgermeister

Di 16:00 – 18:00 Uhr
**Sprechzeiten: 1. Beigeordneter
Hans-Dieter Heineremann**
(Bauen und Verkehr)
17:00 – 18:00 Uhr
Bitte Hintereingang des Rathauses benutzen)

Mo
**Sprechzeiten: Beigeordneter
Michael Moschner**
(Kultur, Vereine, Sport, Partnerschaften, Stadtmarketing, Umwelt und Landwirtschaft)
nach Terminvereinbarung

Fortsetzung nächste Seite

§ 9

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2010** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.04.2010 bis 07.05.2010 während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, Zimmer 202, öffentlich aus.

Klein-Winternheim, den 13.04.2010.

Gez.
Ute Granold
Ortsbürgermeisterin

Sprechzeiten: **Beigeordneter**
Thomas Blechschmidt
nach Terminvereinbarung

Seniorenvertretung:
Giuseppe Ceresa 0 61 36 / 67 87
Renate Haink 0 61 36 / 4 41 38
Jörg Illing 0 61 36 / 92 42 17

Jugendvertretung:
Anna-Lisa Knierim 0 61 36 / 38 00

Flurbereinungsverfahren
Ober-Saulheim
Az.: 91328-HA10.3

Vorläufige Besitzeinweisung
§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Siehe Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Sprechstunde des 1. Beigeordneten entfällt

Am Montag, den 26. April 2010 entfällt die Sprechstunde des 1. Beigeordneten Hans-Dieter Heiner-mann.

Nieder-Olm, den 16. April 2010
Hans-Dieter Heiner-mann
1. Beigeordneter

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremium: Stadtrat der Stadt Nieder-Olm
Sitzungstermin: Donnerstag, den 6. Mai 2010,
18.30 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Straße 110,
55268 Nieder-Olm

Raum: Ratssaal

Tagesordnung
Beratung und Beschlussfassung

A. Öffentlich

- Bildung von Geschäftsbereichen
Beratung und Beschlussfassung
- Neubau eines dreizügigen Kindergartens im
Neubaugebiet „Weinberg II“
Beratung und Beschlussfassung
- Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Ingel-
heimer Straße - Änderung vom 14.09.2006“ der
Stadt Nieder-Olm
a) Weiterführung des Bebauungsplanes
b) Städtebaulicher Vertrag gemäß 11 Abs. 1
BauGB
Beratung und Beschlussfassung
- Erschließung des Baugebietes „Weinberg IV“
der Stadt Nieder-Olm
Beratung und Beschlussfassung
- Bebauungsplan „Weinberg IV“ der Stadt Nie-
der-Olm
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
BauGB
b) Abschluss eines städtebaulichen Vertra-
ges gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
- Energetische Sanierung Kindergarten Stern-
schnuppe
Auftragsarbeiten:
hier: a) Verglasungsarbeiten
b) Malerarbeiten
Beratung und Beschlussfassung
- Neubau von 3 weiteren Doppelgaragen im Wein-
berg II
Beratung und Beschlussfassung

- Widmung von Gemeindestraßen für den öffentli-
chen Verkehr nach den Vorschriften des Lan-
desstraßengesetzes
Beratung und Beschlussfassung
- Anträge/Anfragen
a) Antrag der CDU-Fraktion 3/2010
b) Anfrage der CDU-Fraktion 1/2010
- Verschiedenes öffentlich
- B. Nichtöffentlich**
- Grundstücksangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- Vertragsangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- Anträge/Anfragen
Beratung und Beschlussfassung
- Verschiedenes nichtöffentlich
Dieter Kuhl
Stadtbürgermeister

Ober-Olm



Kirchgasse 7
55270 Ober-Olm
Telefon: 0 61 36 / 80 40
Fax: 0 61 36 / 8 90 50

Gemeindebuero@Ober-Olm.de
www.Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister: Heribert Schmitt

Bürozeiten: **Manuela Steffen**
Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr
Manuela.Steffen@Ober-Olm.de

Vertretung: **Stephanie Schiak**
Stephanie.Schiak@Ober-Olm.de

Uta-Maria Schmidt
10:30 Uhr – 12:30 Uhr
Uta.Maria.Schmidt@Ober-Olm.de

Vertretung: **Elvia Leschinski-Mader**
Elvia.Leschinski-Mader@Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister
17:00 – 18:30 Uhr
18:00 – 19:00 Uhr
(nach tel. Vereinbarung)
0 61 36 / 8 73 33
Heribert.Schmitt@Ober-Olm.de
heribertschmitt@t-online.de

1. Beigeordneter
Winfried Labenz
(Bauangelegenheiten)
0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Beigeordnete
Renate Wiedenhöft
(Umwelt, Verkehr und
Ortsverschönerung,
Einteilung der Gemeinde-
arbeiter, Verwaltung Friedhof
und Ulmenhalle)
0 61 36 / 8 98 61
Renate.Wiedenhöft@Ober-Olm.de

Beigeordneter
Felix Kolb
0 61 36 / 8 57 34
Felix.Kolb@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Seniorenvertretung:

Horst Bertsch 0 61 36 / 8 91 73
Christa Leininger 0 61 36 / 8 73 67

Jugendvertretung:

Michael Wenz 0 61 36 / 8 98 52
Jonas Eggert 0 61 36 / 84 30

Sörgenloch



Place de Ludes 10
55270 Sörgenloch
Telefon: 0 61 36 / 22 34
Fax: 0 61 36 / 7 62 38 55
rathaus@gemeinde-soergenloch.de

Ortsbürgermeister: Dr. Frieder März
Weinbergstraße 44
55270 Sörgenloch
0 61 36 / 92 53 33

Telefon: 0 61 36 / 92 53 33
1. Beigeordnete: Dr. Nicole Beyer
An der Oberhecke 58
55270 Sörgenloch

Beigeordneter: Wendelin Sieben
Mainzer Straße 28 a
55270 Sörgenloch
0 61 36 / 92 41 06

Telefon: 0 61 36 / 92 41 06
Bürozeiten: **Irmtraut Kessel**
Mo 17:00 – 19:00 Uhr
Di - Do 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
Mo 17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenvertretung:
Karl Gmach 0 61 36 / 26 53
Rudolf Schlösser 0 61 36 / 28 05

Jugendvertretung:
Michele Metzke 0 61 36 / 25 07
Kai Wolf 0 61 36 / 95 70 97

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Gemeinderat der
Ortsgemeinde Sörgenloch
Sitzungstermin: Freitag, 30.04.2010, 20.00 Uhr
Ort: Rathaus, Place de Ludes 10,
55270 Sörgenloch

Raum: Ratssaal 1. OG

Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung:

Öffentlicher Teil:

- Energetische Sanierung des Kindergartens im
Rahmen des Konjunkturprogramms II
- Gestaltung innerörtlicher Wegweiser zu öffentli-
chen und gewerblichen Einrichtungen
- Verkehrsberuhigung Oberhecke – Antrag der
SPD-Fraktion
- Resolution des GStB für Kommunalfinanz-
Rettungsschirm
- Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschus-
ses
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Nieder-
Olmer Weg
- Einrichtung/Beschaffung einer Sprachübertra-
gungsanlage für den Ratssaal
- Verschiedenes
- Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. Bauanträge
11. Verschiedenes
Sörgenloch, den 14.04.2010
Dr. Frieder März
Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Sörgenloch

Die Niederschrift und Satzung der Jagdgenossen-
schaftsversammlung vom 06.04.2010 wird zur
Einsicht von Montag, den 26.04.2010 bis einschließ-
lich Montag, den 10.05.2010 beim Jagdgenossen-
schaftsvorsteher Rudolf Schlösser, An der Oberwei-
de 17, 55270 Sörgenloch ausgelegt.
Sörgenloch, den 18.04.2010-04-19
R. Schlösser
Jagdvorsteher

Stadecken-Elsheim

Auf der Langweid 10
55271 Stadecken-Elsheim
Telefon: 0 61 36 / 22 48
Fax: 0 61 36 / 67 01
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de

Ortsbürgermeister: Hermann Müller

1. Beigeordnete: Claudia Lörcher

Beigeordnete: Erika Doll

Beigeordnete: Walter Strutz

Bürozeiten: Petra Wehrland-Döb

Mo 08:30 – 12:00 Uhr und

16:00 – 18:30 Uhr

Mi 08:30 – 12:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Mo 16:00 – 18:00 Uhr

Fr 09:00 – 11:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Seniorenvertretung:

Annie Singer 0 61 36 / 29 53

Rudolf Thielemann 0 61 30 / 94 55 60

Jugendvertretung:

Tobias Umstätter 0 61 36 / 9 26 40 97

Dominic Glock 0 61 30 / 65 06

Flurbereinungsverfahren

Ober-Saulheim

Az.: 91328-HA10.3

Vorläufige Besitzeinweisung

§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Siehe Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Zornheim

Kirschgartenstraße 2
55270 Zornheim

Telefon: 0 61 36 / 95 29 40

Fax: 0 61 36 / 9 52 94 13

zornheim@gmx.de

www.zornheim.de

Ortsbürgermeister: Dr. Werner Dahmen

Bürozeiten: Manuela Becker

Miriam Appel

Mo 10:00 – 12:00 Uhr und

17:30 – 19:00 Uhr

Mi 10:00 – 12:00 Uhr und

17:30 – 19:00 Uhr

10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Mo, Mi 17:30 – 19:00 Uhr

1. Beigeordneter

Otto Baum

(Bauen, Verkehr)

17:30 – 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Beigeordnete

Rita Trapp

(Jugend, Senioren, Sozial,

Kultur und Sport)

Sprechzeiten:

Mi 11:00 – 12:00 Uhr

Seniorenvertretung:

Ernst-Ulrich Mahr 0 61 36 / 4 36 92

Karin Schneider 0 61 36 / 4 48 93

Jugendvertretung:

Julia Winter 0 61 36 / 4 60 00

Hendrik Jaeger 0 61 36 / 4 43 22

Informationen aus der Sitzung des**Ortsgemeinderates vom 14.04.2010**

Nachstehende Entscheidungen hat der Ortsgemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung getroffen:

1. Der doppische Haushalt 2010 für die Ortsgemeinde Zornheim wurde beschlossen.

2. Der Bericht der Leiterin des Kindergartens, Frau Schmitz, hinsichtlich Bestandsaufnahme und Bedarf an Kindergartenplätzen einschließlich Krippenplätzen unter Vorlage aktueller statistischer Übersichten bis incl. 2011 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des Berichts beauftragt der Ortsgemeinderat die zuständigen Fachausschüsse einen Standort zu finden, der kurzfristig für die Erweiterung des Kindergartens geeignet ist.

3. Die Gemeinde stellt dem Turn- und Sportverein Zornheim ab 2010 4.800 Euro/Jahr zur Verfügung, um die Aufsicht der Sportanlage finanziell und organisatorisch zu regeln, so dass Kinder und Jugendli-

che die Anlage bedarfsgerecht über die üblichen Trainingszeiten hinaus nutzen können.

4. Der Ausbau eines Wirtschaftswegs unter Berücksichtigung der Förderung von Maßnahmen außerhalb vom Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird nicht mehr weiterverfolgt.

5. In einer Zukunftswerkstatt, die sich mit der Entwicklung des Ortes Zornheim befasst, sollen die im Rat vorgestellten Themen zur Entwicklung von Wanderrouten, Naherholung, Fremdenverkehr, Bildung einer kulturellen Institution etc. bearbeitet werden.

6. Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Sportförderungsgesetzes für den Neubau einer weiteren Sporthalle wird gestellt.

7. Nach einer weiteren bautechnischen Prüfung soll die Entscheidung über den Einbau einer Akustikdecke im Seniorenraum des Gemeindehofes getroffen werden.

8. Der Rat hat im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die Ausweisung von Flächen für die Wohnbebauung im Kurzweg (Fläche zwischen Hahnheimer Straße und Sorgenlocher Weg) beschlossen.

9. Der Rat wurde über die Installation von Hinweisschildern, zunächst für öffentliche Einrichtungen, und über eine Eilentscheidung über Reparaturmaßnahmen in der Zornheimer Bürgerstube informiert.

Der Ortsbürgermeister informierte, dass

1. die Nahverkehrspläne des Zweckverbandes Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbundes beschlossen sind und der Ortsgemeindeverwaltung seit 29.03.2010 auf einer CD vorliegen. Bei Interesse kann Einsicht genommen werden.

2. von 29. – 31. Mai 2010 die Partnergemeinde Mareuil-le-Port in Zornheim weilt. Das Programm sieht u. a. eine Fahrt zum Mittelrhein vor (Mittelalter und Burgen). Der Ortsgemeinderat ist herzlich eingeladen, sich an den Aktivitäten zu beteiligen.

3. die Seniorenbeiratswahl am 06. Mai 2010 um 18.00 Uhr im Seniorenraum des Gemeindehofes stattfindet.

4. die Jugendvertreterwahl Anfang Juni diesen Jahres durchgeführt wird. Der genaue Termin sowie Wahllokal werden noch mitgeteilt.

Zornheim, 15.04.2010

Dr. Werner Dahmen

Ortsbürgermeister

Ende amtlicher Teil

ADD informiert: Pflanzenschutzmittel richtig anwenden und Gewässer schützen

Unsachgemäßer und falscher Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln belastet die Gewässer. Gerade im Frühjahr nutzen viele Haus- und Gartenbesitzer Unkrautvernichtungsmittel sogenannte Herbizide. „Vielen Menschen ist aber gar nicht klar, wo sie diese Mittel anwenden dürfen und wo nicht. Wer Unkrautvernichtungsmittel falsch verwendet, riskiert eine Verunreinigung der Gewässer. Es besteht dann ein hohes Risiko für die Umwelt und letztlich auch für unser Trinkwasser“ so Marita Jostock, Pflanzenschutzreferentin bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). „Auf nicht gärtnerisch genutzten Flächen wie Wegen, Plätzen oder auf befestigten Flächen wie Bürgersteigen, Hofflächen und Garageneinfahrten dürfen Pflanzenschutzmittel nicht verwandt werden. Die Anwendung ist hier gesetzlich verboten“ informiert Jostock weiter. Das hat einen guten Grund: Pflanzenschutzmittel wie z.B. Herbizide mit dem Wirkstoff

„Glyphosat“ werden auf befestigten Flächen nicht abgebaut. Der nächste Regen spült sie oft über die Kanalisation in die Gewässer.

Zum richtigen Umgang mit Pflanzenschutzmittel rät die ADD:

- Kaufen Sie ihre Mittel im Fachhandel und vermeiden Sie fragwürdige Angebote
- Mittel für den Gebrauch im häuslichen Garten sind gesondert zugelassen und mit folgendem Satz gekennzeichnet „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen“
- Lesen Sie vor der Anwendung unbedingt die Gebrauchsanleitung
- Pflanzenschutzmittel ausschließlich auf gärtnerischen, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen wie Blumenbeeten und Rasenflächen anwenden. Auf befestigten Wegen und Plätzen rund ums Haus ist eine Anwendung strengstens verboten. Ein gesetzeswidriger Einsatz kann mit einem hohen mit Bußgeld belegt werden.
- Nutzen Sie alternative Verfahren zur Bekämpfung von Unkraut wie z.B. Messer, Hacke, Abflammgerät, Fugenkratzer, fester Besen, (motorbetriebene) Stahlbürsten, Hochdruckreiniger oder auch heißes Wasser. Salz, Haushaltsreiniger und dergleichen dürfen nicht verwendet werden.

Bei weiteren Fragen rund um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wenden Sie sich am besten an das Verkaufspersonal im Fachgeschäft, an die örtliche Pflanzenschutzberatung der Dienstleistungszentren ländlicher Raum (www.dlr.rlp.de) oder an die Gartenakademie Rheinland-Pfalz (www.gartenakademie.rlp.de).